

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Einfuhranmeldungen
– in direkter Vertretung

WESTAR
Internationale Spedition GmbH

Firma:	
Anschrift	
PLZ / Ort:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Umsatzsteuer-ID Nr.:	
EORI-Nummer:	

Wir beauftragen und bevollmächtigen bis auf Widerruf die Firma WESTAR Internationale Spedition GmbH, die für uns eingehenden Importsendungen in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 UZK zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldungen und die Zollwertanmeldungen abzugeben und diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Gleichzeitig bevollmächtigen wir WESTAR Internationale Spedition GmbH bei Bedarf Einsprüche zu Zollbescheiden einzulegen und Rückerstattungsanträge in unserem Namen zu stellen sowie Erstattungsbeträge entgegenzunehmen.

Gleichzeitig erklären wir:

1. Wir sind Käufer der angemeldeten Ware – 2. Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt
2. Wir übernehmen die alleinige volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher für die Zollanmeldung erforderlichen Unterlagen und Angaben. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
3. Uns ist bekannt, dass wir durch die Zollanmeldung Anmelder nach dem Zollgesetz werden und verpflichtet uns zur Zahlung sämtlicher Eingangsabgaben, die WESTAR Internationale Spedition GmbH für uns bei der Zollkasse verauslagt, inkl. etwaiger Zollstrafen und Säumniszuschläge
4. Sollte zum Zeitpunkt der Zollabfertigung kein gültiges Ursprungszeugnis vorliegen, verpflichten wir uns, den anfallenden Euro-Zoll, den WESTAR Internationale Spedition GmbH für uns bei der Zollkasse verauslagt, umgehend zu bezahlen.
5. Transportversicherung – bei Incoterms EXW, FCA, FOB gehört die Transportversicherung zum Zollwert. Die Aufgabe der Versicherungsprämie ist zwingend erforderlich. Ist keine Transportversicherung eingedeckt muss eine Verzichtserklärung abgegeben werden.

Wir erklären hiermit rechtsverbindlich wie folgt:

<input type="checkbox"/>	Generelle Transportversicherung / über eigene Police eingedeckt – Promillesatz beträgt:
<input type="checkbox"/>	KEINE generelle Versicherung – über Einzelpolice des Spediteurs eingedeckt
<input type="checkbox"/>	KEINE generelle Versicherung – KEINE Transportversicherung erwünscht

Das Merkblatt zur Zollwertanmeldung (Vordruck 0466) ist uns bekannt. Eine Verbundenheit im Sinne von Art. 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht nicht, außer zu folgenden Verkäufern/Lieferanten:

Bei Aufträgen für Importe von anderen Verkäufern, mit denen ebenfalls eine Verbundenheit besteht, werden wir WESTAR Internationale Spedition GmbH umgehend informieren.

Bei fehlender zolltariflicher Vorgabe wird WESTAR Internationale Spedition GmbH für uns die zolltarifliche Einreihung, ohne Gewähr für eine Richtigkeit, übernehmen. Die Möglichkeit, zuvor eine verbindliche Zolltarifauskunft einzuholen, ist uns bekannt.

Uns ist bekannt, dass dem Auftragsverhältnis die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung zugrunde liegen, die wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung stellen bzw. auf unserer Homepage: www.westar.de nachzulesen sind.

.....
Ort / Datum / rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Bitte das Original zusenden an:

**WESTAR Internationale Spedition GmbH
Walter-Freitag-Str. 39, D-42899 Remscheid
Tel: 02191-694080 FAX: 02191-6940898**



Eine Zollabfertigung kann erst nach Rücksendung dieser Zollvollmacht erfolgen